

Ärztliche Bescheinigung

(Anlage zum Antrag auf Zulassung zur staatlichen Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler)



Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)
Dezernat G6
Postfach 90 02 36
14438 Potsdam

Kontakt:
Dezernat G6
LPA-GFB@lavg.brandenburg.de

Eingangsvermerk des LAVG

1. Angaben zur Person

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Pflegeschule, bei der die Nichtschülerprüfung abgelegt werden soll

2. Erklärung der behandelnden Ärztin bzw. des behandelnden Arztes:

Nach eingehender ärztlicher Untersuchung wird bescheinigt, dass die zu untersuchende Person in gesundheitlicher Hinsicht für das Absolvieren der staatlichen Prüfung in Form der Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler sowie für die Ausübung des Berufes als

Altenpflegehelferin bzw. Altenpflegehelfer

geeignet ist.

Die Ausstellung der Bescheinigung erfolgt unter Berücksichtigung des § 3 VwVfGBbg i. V. m. § 20 Abs.1 und 5 VwVfG. Die untersuchende Ärztin/der untersuchende Arzt bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, dass sie/er mit der untersuchten Person nicht verwandt bzw. verschwägert ist oder in einer Lebenspartnerschaft lebt/lebte.

Ort

Datum

Stempel¹ und Unterschrift der Ärztin/des Arztes

¹ Der Stempel mit Bezeichnung und Adresse der Einrichtung muss die Telefonnummer der/des ausstellenden Ärztin/Arztes enthalten.

Sie können online unter folgenden Links die [Datenschutzerklärung](#) und die [Hinweise zur DSGVO beim Ausfüllen von Formularen des LAVG](#) abrufen.

Stand: Januar 2024